

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

012/2019

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.02.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	12.02.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.02.2019	Zur Beschlussfassung

**TOP 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Ortskern Neuenkirchen";
hier: Abwägungsbeschluss**

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 12/2019 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). In dem vorliegenden Abwägungsvorschlag (Vorlage Nr. 12/2019) sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren enthalten.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung
gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB 04.12.2017 bis 05.01.2018

Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.10.2018 bis 09.11.2018

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurden dem Rat in seiner Sitzung am 26.06.2018 erläutert. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Zeitraum vom 08.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018) wurde der Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung wurde gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss verringert. Die Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) bezieht sich auf den ursprünglichen Geltungsbereich. Einige der Stellungnahmen beziehen sich somit auf Flächen, die nun außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ liegen. Bei Fortführung der Änderung des restlichen Geltungsbereiches, werden die Stellungnahmen berücksichtigt.

Das vorliegende Abwägungsmaterial ergibt sich aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Ortskern Neuenkirchen“ in der vorliegenden Fassung, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, zu beschließen.

Brockmann

Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) bzw. öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange